

Anlage 9

**pro familia**  
Schleswig-Holstein

## Jahresbericht 2020

Beratungsstelle Norderstedt

**pro familia**  
Beratungsstelle Norderstedt

Haus Kielort, Kielortring 51  
22850 Norderstedt  
norderstedt@profamilia.de  
www.profamilia.de/norderstedt



Tel.: 040 - 5228578  
Fax: 040 - 53532838

### Telefonzeiten | Bürozeiten

Mo. – Do.: 09.00 – 13.00 Uhr  
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mo., Do.: 17.00 – 18.00 Uhr

### Offene Sprechstunde

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

### Hebammensprechstunde

Donnerstag: 10.30 – 11.30 Uhr

### weitere Sprechstunden

(Anmeldung über Norderstedt erforderlich)

#### Frauentreffpunkt

Flottkamp 13b | 24568 Kaltenkirchen  
Mittwoch: nachmittags

#### Haus der sozialen Beratung

Rathausplatz 3 | 24558 Henstedt-Ulzburg  
Montag: vormittags

**2.147 Menschen haben wir 2020 mit unseren Beratungsangeboten und Veranstaltungen im Bereich der Sexuellen Bildung erreicht.**

*„Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich [...] in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen.“*

(§ 2 SchKG)

Wir bieten Beratung zu Schwangerschaft, Familienplanung und im Schwangerschaftskonflikt, bei Problemen in der Partnerschaft und in Lebenskrisen an. Unser Beratungskonzept ist geleitet vom Selbstbestimmungsrecht aller Menschen und beruht auf Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Ergebnisoffenheit und Respekt gegenüber den Entscheidungen unserer Klient\*innen. Wir stehen für das Recht von Frauen ein, sich für oder gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden.

Unsere Angebote zur sexuellen Bildung richten sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern oder pädagogische Fachkräfte. Sie basieren auf einer sexualfreundlichen, emanzipatorischen und inklusiven Sexualpädagogik der Vielfalt und sehen sich dem Menschenrecht auf umfassende Sexualaufklärung verpflichtet.

Unsere Präventionsbotschaften drehen sich um die Themen sexuelle Selbstbestimmung, Schutz vor sexueller Gewalt, sexuelle Gesundheit, ungewollte Elternschaft sowie Liebe und Partnerschaft.

**Unsere Angebote stehen allen Menschen offen.**

## Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbruch

### Es wird eng!

Jede Frau hat das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch. Voraussetzung ist ein bescheinigtes Beratungsgespräch, um einen Abbruch vor Ende der 12. Schwangerschaftswoche durchführen zu lassen. pro familia Schleswig-Holstein unterhält 13 Beratungsstellen, in denen 2020 trotz Corona-Pandemie 3.081 Konfliktberatungen stattfanden. Zur Beratung gehört es, genaue und aktuelle Informationen über regionale Möglichkeiten des Abbruchs zur Verfügung zu stellen.

§ 13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes formuliert: „Die Länder stellen ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher.“ In den letzten 10

Jahren hat sich das Angebot im Land massiv (50%) verringert. Bestätigt wird dies vom Berufsverband der Frauenärzt\*innen. Als Fachverband sehen wir mit Sorge, dass Möglichkeiten des Abbruchs zunehmend eingeschränkt werden: Eine grundsätzliche Entwicklung, verstärkt durch die Corona-Pandemie.

Die Ursachen sind vielfältig: Niedergelassene Gynäkolog\*innen, die Abbrüche durchgeführt haben, gehen in Rente. Ihre Nachfolger\*innen streben häufig keine Zulassung zum ambulanten Operieren an, weil Auflagen hoch sind und die Berufshaftpflicht teuer ist. Das Vorhalten der Nachbehandlung ist wirtschaftlich belastend. Auch medikamentöse Abbrüche werden zu selten durchgeführt, weil hier die Nachsorge sehr umfangreich sein kann.

Im Medizinstudium wird die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs nicht gelehrt und in der fachärztlichen

Ausbildung bleibt das Thema unbearbeitet.

Das gesellschaftliche Klima verschärft sich: Ärzt\*innen, die auf ihre Angebote hinweisen, werden kriminalisiert und stigmatisiert.

In Kliniken entscheiden Chefärzt\*innen, ob Abbrüche durchgeführt werden. Falls Ärzt\*innen keine Abbrüche machen wollen, können sie ihr persönliches Weigerungsrecht nutzen. So bleibt im Ermessen Einzelner, ob Frauen einen Abbruch durchführen lassen können. Wegen der Corona-Pandemie führen noch weniger Kliniken Abbrüche durch.

**Es gibt akuten Handlungsbedarf, damit Frauen ihr verbrieftes Recht auf einen Abbruch wahrnehmen können. Wir erwarten, dass das Land seinen Versorgungsauftrag ernst nimmt und erfüllt.**

## Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5)

**Keine Frau trifft eine leichtfertige Entscheidung. Häufig braucht es Hilfe zur Bewältigung der emotionalen Befindlichkeit.**

Ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland darf laut Gesetz nur nach einer Beratung durchgeführt werden, die durch eine Bescheinigung nachgewiesen wird. Zwischen der Beratung und dem Abbruch müssen mindestens drei Kalendertage liegen.

Wir bieten Frauen und Paaren eine anonyme Beratung an, die neben neutralen und objektiven Informationen zu finanziellen und sonstigen Hilfsangeboten, eine einfühlsame Unterstützung bei der Bewältigung der eigenen Gefühle anbietet. Diese Beratung ist ergebnisoffen und unterliegt der Schweigepflicht.

In diesem Rahmen können bisher unbekannte Lösungen und Möglichkeiten gezeigt werden, mit deren Hilfe eine selbstbestimmte Entscheidung getroffen werden kann. Wir klären weiterhin über die medizinischen Möglichkeiten und Risiken eines

Schwangerschaftsabbruchs auf. Des Weiteren sprechen wir die Kosten eines Abbruchs bzw. die Möglichkeit für eine Kostenübernahme mit Hilfe der gesetzlichen Krankenkassen an. Um zukünftig ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, informieren wir, wenn gewünscht, über Möglichkeiten der Empfängnisverhütung.

Die Anzahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 StGB ist 2020 leicht angestiegen.

Die Gründe, die in diesem Entscheidungsprozess abgewogen werden, sind komplex und durch die individuelle Lebenslage, Erfahrungen, Ansprüche und Erwartungen geprägt. Körperliche und psychische Belastungen, verbunden mit ausgesprochen schwierigen Lebensumständen, berufliche und finanzielle Unsicherheiten sowie Beziehungsprobleme sind nach wie vor die häufigsten Gründe bei denen ein Schwangerschaftsabbruch als einziger Ausweg gesehen wird.

Die ärztliche Versorgung ist in der Region, nur aufgrund der Nähe zu Hamburg, ausreichend.

### Gründe, warum ein Schwangerschaftsabbruch erwogen wurde\*



\* Die Grafik zeigt die vier am häufigsten genannten Gründe. Weitere Gründe sind unter „sonstiges“ zusammengefasst.

**Die Corona-Pandemie stellt die Paar- und Sexualberatung vor neue Herausforderungen, die auch durch Video- und Telefonberatungen nur bedingt abgedeckt werden konnten.**

Auch bei der Paar- und Sexualberatung hatten wir, im Zeichen der Corona-Pandemie, besondere Herausforderungen zu bewältigen. So kam es 2020 zu einem deutlichen Abfall der Fallzahlen.

Gab es im Vorjahr noch 230 Paarberatungen, so waren es 2020 nur noch 164. Durch die in den zwei Lockdowns größtenteils wegfallende Kinderbetreuung, durch Kitas und Schulen, war es vielen Paaren nicht mehr möglich, unsere Beratungsstelle aufzusuchen. Natürlich hinderte auch das Bestreben, sich vor einer Ansteckung zu schützen und Kontakte

## ! Beratung rund um Partnerschaft und Sexualität (§ 2)

zu vermeiden, die Menschen, sich zu uns, oft auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, auf den Weg zu machen. Eventuell spielten auch finanzielle Engpässe durch eine vermehrte Kurzarbeit eine Rolle.

Wir als Beratungsstelle schufen zum Schutz für Mitarbeitende und Klient\*innen bereits im ersten Lockdown die technischen Voraussetzungen, um den ratsuchenden Paaren vermehrt Videoberatungen anbieten zu können. Für die Paarberatung bietet sich eine telefonische Beratung nicht an, da die sichtbare Interaktion zwischen dem Paar und der Berater\*in ein wichtiges Element der Beziehungsarbeit darstellt. Leider stellte sich heraus, dass für die Mehrzahl der Paare eine Videoberatung nicht erwünscht oder umsetzbar war.

Viele konnten sich eine Beratung über sehr emotionale und intime Inhalte nicht über ein distanzierendes Medium wie den Computer vorstellen. Paare mit Kindern, die weder durch Kita, Schule oder Großeltern betreut werden konnten, hatten dadurch keine Möglichkeit für eine Stunde ungestörter Videoberatung. So entschieden sich viele Paare dazu, die bereits laufende Beratung auszusetzen oder mit einem Beginn zu warten, bis wieder eine Präsenzberatung möglich wird. Die Zahl der Telefonberatungen für Einzelgespräche stieg von 6 auf 47 im Vergleich zum Vorjahr und die der Onlineberatungen von 60 auf 84.

Die Inhalte der Paar- und Sexualberatung veränderten sich indes zum Vorjahr nicht: Krise und eskalierende Streitigkeiten, Auseinanderleben, Kommunikationsprobleme, Nähe-Distanz-Unausgewogenheit, sexuelle Unlust oder Funktionsstörungen, Untreue, mangelndes Vertrauen, Patchwork-Familienprobleme etc.

Auch die individuelle psychosoziale Beratung (Trennungs- und Lebenskrisenberatung etc.) sank in der Nachfrage stark, von 209 im Jahr 2019 auf 108, wobei hier das Angebot der Telefonberatung allerdings gut nutzbar war.

§ 5 SchKG  
§ 219 StGB

● **Schwangerschaftskonfliktberatung**  
in 425 Beratungssitzungen  
mit 522 Personen

§ 2 SchKG

● **Beratung rund um Partnerschaft, Sexualität und Schwangerschaft**  
in 1.011 Beratungssitzungen  
mit 1.026 Personen

## BERATUNGEN

1.436 Beratungssitzungen mit 1.548 Personen

## Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Nach langer Vorarbeit konnte im März 2020 die Kostenübernahme für Verhütungsmittel im gesamten Kreis Segeberg beginnen. Seit 2013 besteht diese Möglichkeit in der Stadt Norderstedt, von 2013 bis 2015 in Kaltenkirchen und seit 2019 in Henstedt-Ulzburg. Sehr erfreulich ist, dass nun Menschen, die ergänzend Sozialleistungen beziehen, im gesamten Kreis ihre Verhütungsmittel in Absprache mit ihrer/ihrem Ärztin/Arzt nach ihren Bedürfnissen auswählen können und nicht eingeschränkt werden

durch ihre persönlichen finanziellen Möglichkeiten.

Im Laufe des Jahres haben wir die Antragstellung an die jeweils geltenden Corona-Regeln angepasst, so dass diese auch kontaktlos möglich war.

Von März bis Dezember konnten wir 167 Anträge von 137 Personen entgegennehmen und bewilligen. Das Budget von 40.000 € wird schätzungsweise für ein gesamtes Jahr ausreichend sein.

Dankbar waren wir, dass die Stadt Norderstedt und die Gemeinde Henschedt-Ulzburg ihre Budgets weiterhin zur Verfügung gestellt haben. Zum einen war damit für Bewohner\*innen dieser Orte eine Antragstellung ab Januar möglich. Zum anderen sind in diesen beiden Orten auch Menschen mit geringem Einkommen, die keine Sozialleistungen beziehen, berechtigt. Dadurch haben wir 25 weitere Anträge von 25 Antragsteller\*innen entgegengenommen.

## Schwangerschaftsberatung (§ 2)

Der größte Bereich der Schwangerschaftsberatung stellt die sogenannte sozialrechtliche Beratung dar. Paare und schwangere Frauen fühlen sich mit den notwendigen Anträgen zu Elterngeld, Elterngeld plus, Elternzeit und Kindergeld überfordert und haben Ängste, durch Fehler finanzielle Verluste zu erleiden. Hier wird unsere umfangreiche Beratung dankbar angenommen.

Auch Fragen zur Vaterschaftsfeststellung und -anerkennung sowie zur Sorgerechtsregelung tauchen öfter auf. Besonders Alleinerziehende und Menschen mit geringem Einkommen fragen nach weiteren Möglichkeiten zur finanziellen Absicherung. Hier informieren wir über Wohngeld und Kinderzuschlag, ALG II und den Geldern zur Erstaussstattung von der Bundesstiftung Mutter und Kind. Bedürftige aus dem Kreis Segeberg können einen Antrag bei der Bundesstiftung über uns stellen. 2020 gingen 213 Anträge über unsere Beratungsstelle an die Stiftung (2019: 210).

Manchmal schließt sich für Menschen mit geringem Einkommen ein Hinweis auf die Möglichkeit einer Kostenübernahme für Verhütungsmittel an. Auch die Abwicklung dieser Antragsstellung gehört zu unserem Aufgabengebiet. Unsere Schwangerschaftsberatung wird ergänzt durch eine Vielzahl von Broschüren, die wir Ratsuchenden mitgeben.

Vereinzelt wenden sich gleichgeschlechtliche Paare mit Kinderwunsch an uns. Auch zu diesem Bereich

können wir eine Beratung auf dem aktuellen Stand der Rechtslage anbieten.

Durch die Pandemie ist die Zahl der ratsuchenden schwangeren Frauen und Paare im Vergleich zum Vorjahr (392) auf 348 zurückgegangen. Unser Angebot zur Telefonberatung mit Zusendung von Informationen in

schriftlicher Form per E-Mail wurde gerne angenommen.

Auch in der Schwangerschaftsberatung bitten wir die Ratsuchenden um eine Kostenbeteiligung. Dies ist für viele sehr selbstverständlich, da sie viele wertvolle Informationen erhalten.

2020 gab es eine vertrauliche Geburt, die von uns begleitet wurde und schließlich damit endete, dass sich die Mutter kurze Zeit nach der Geburt doch zum Leben mit ihrem Kind entscheiden konnte.

**Auch 2020 fand die sozialrechtliche Beratung für Schwangere regen Zulauf und konnte gut mit dem Angebot der Telefonberatung zur Vermeidung von Kontakten verbunden werden.**

### Themenschwerpunkte in der Beratung nach § 2\*



\* Die Grafik zeigt, welche Themen in der Beratung am häufigsten zur Sprache kommen. Meist werden innerhalb eines Beratungsgesprächs mehrere Themen besprochen.

## Finanzen

Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt in erster Linie durch die gesetzliche Landesförderung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) (46%). Außerdem erhalten wir kommunale Mittel (43%). Besonders stolz sind wir auf unsere hohen Eigenmittel (11%). Diese setzen sich aus den Einnahmen aus Beratungen und Veranstaltungen (6%) und eingebrachten Spenden (5%) zusammen.



## Beratung für Menschen mit Behinderung

2020 war auf vielen Ebenen ein herausforderndes Jahr - auch für die Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Lediglich in den ersten drei Monaten konnten Beratungen in den Werkstätten in Norderstedt, Kaltenkirchen und Wahlstedt angeboten werden. Zentrale Themen waren Fragen zu Partnerschaft und Beziehung, Körperwissen, Sexualität und Verhütung, wie auch zu Kinderwunsch und zu Gewalterfahrungen.

Seit dem Lockdown im März jedoch waren die Werkstätten geschlossen und es fanden keine Beratungen vor Ort statt. Da das Erreichen der Beratungsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung oft mühsam ist, fanden nur wenige Klient\*innen den direkten Weg in die Beratungsstelle. Auch das Angebot der Telefon- oder Videoberatung wurde nur selten genutzt.

## Sexuelle Bildung

„Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens“ WHO

Sexualität ist ein Grundvermögen, das jeder Mensch bereits vorgeburtlich besitzt und zeitlebens weiterentwickelt. Es ist darüber hinaus ein menschliches Grundbedürfnis, das sich in verschiedenen Weisen ausdrücken kann. pro familia richtet sich daher an Menschen jeden Alters und jeglicher Begabung. Mittels ihres Sexuellen Bildungsangebotes begleitet, berät, unterstützt und informiert pro familia ihre Klient\*innen im Bezug auf ihre individuelle selbstbestimmte Sexualität. pro familia stützt sich dabei auf die sexuellen und reproduktiven Rechte der IPPF (International Planned Parenthood Federation), die unveräußerlich für alle Menschen gleichermaßen gelten.

pro familia versteht ihre Angebote der Sexuellen Bildung immer auch als einen Beitrag zur Prävention von Grenzverletzungen und unfrei getroffenen Entscheidungen im Bereich Partnerschaft und Sexualität. Dies betrifft die Beschäftigung mit einzelnen Themen wie etwa sexuelle Sprache, Freundschaft und Partnerschaft, Reflexion

### Sexualpädagogisches Angebot der Beratungsstelle Norderstedt

#### Angebote für Kinder und Jugendliche

- „Liebe, Freundschaft und Sexualität“ / Prävention für Schulklassen

#### Angebote für Erwachsene

- Angebote für Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung
- Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung

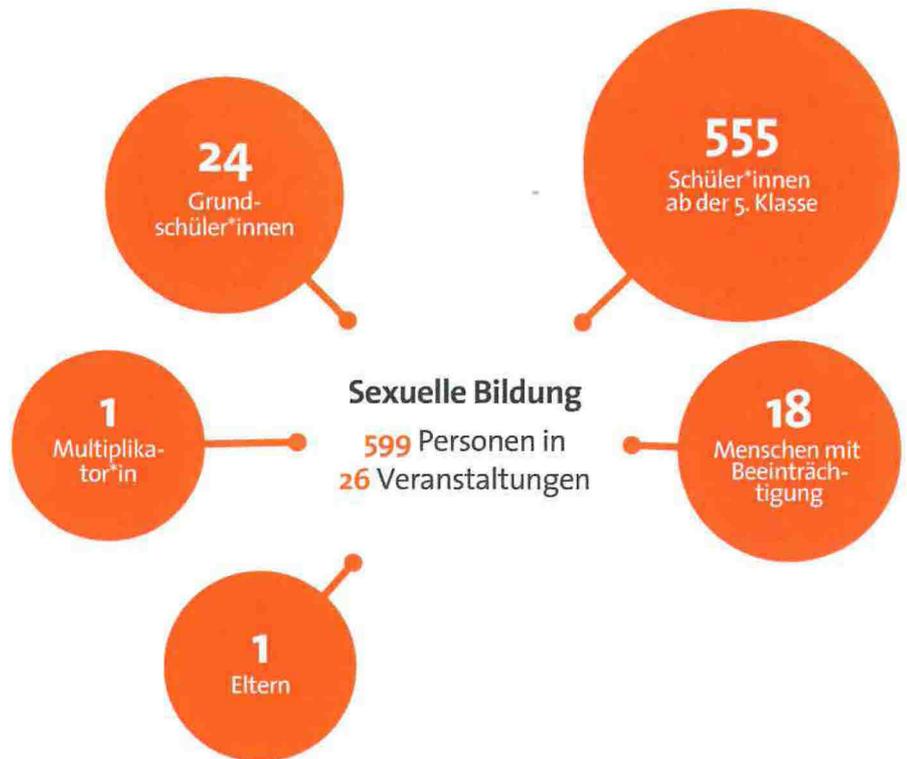
#### Angebote für Eltern und Bezugspersonen

- „Körper, Liebe, Doktorspiele“ / Elternabende in Kindertageseinrichtungen

#### Angebote für Multiplikator\*innen

- Fortbildungen für Fachpersonal in Kindertagesstätten

der Geschlechtsrollen, Diversität, Körperaufklärung, erste Male, Empfängnisverhütung und Vermeidung ungewollter Schwanger- und Vaterschaften, bewusste Elternschaft, Aufklärung über sexuell übertragbare Infektionen, Sexualität und Behinderung, Pornografie und den Umgang mit dem Internet



und anderen Medien.

Nach zunächst regulärem Start am Anfang des Jahres, waren ab März die Auswirkungen der Pandemie auf diesen Arbeitsbereich erheblich. Von Mitte März bis zu den Sommerferien fanden keine Gruppenveranstaltungen in Präsenz statt. Erfreulicherweise konnten mit Anpassungen des Hygienekonzeptes und viel Kreativität aller Beteiligten, von Beginn des neuen Schuljahres bis Dezember nahezu

schließliche Möglichkeit zur Kontaktaufnahme im digitalen Bereich war ein herausforderndes Neuland, das innovativ und mutig betreten wurde. Neue Bildungsformate sind entstanden, die auch über die Pandemiesituation hinaus auf unterschiedliche Weise sexuelle Bildungsprozesse ermöglichen. Dazu gehören sowohl die Präsenz im Bereich Social Media (Instagram und Podcasts), virtuelle Gruppenangebote als auch videokonferenz-basierte Fortbildungsangebote für Multiplikator\*innen.

Erstmalig fand eine Fortbildung zum Thema „Jugendsexualität“ für Mitarbeiter\*innen der Offenen Jugendarbeit in der Stadt Norderstedt in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund statt.

Im sexualpädagogischen Bereich werden 2021 verstärkt Fortbildungen in Kindertagesstätten im Kreis Segeberg (und überregional) stattfinden. Zusätzlich ist geplant, Schulen in der Erstellung von Schutzkonzepten zur Vorbeugung sexueller Gewalt zu begleiten.

In Kooperation mit dem Kreis Segeberg ist für 2021 ein Fachabend „Medienmissbrauch“ für Eltern geplant.

## Rück- und Ausblick

Das erste außergewöhnliche Thema 2020 war die Ausschreibung des Kreises Segeberg für die Beratungsleistungen im Kreis. Das Vorgehen war für uns sehr ungewohnt, so dass es mehrere Anläufe mit sehr viel Einsatz brauchte, bis schlussendlich der Vertrag mit dem Kreis Segeberg, der unsere Finanzierung von 2021 bis 2025 sichert, geschlossen war.

Im ersten Quartal haben wir gemeinsam mit der Verwaltung an der praktischen Umsetzung des politischen Beschlusses zur Kostenübernahme für Verhütungsmittel im Kreis Segeberg gearbeitet. Ab März 2020 konnten dann Menschen im gesamten Kreis Anträge auf Kostenübernahme für ihr Verhütungsmittel stellen.

Ab Mitte März waren wir sehr gefordert, unsere Arbeitsformate an Corona-konforme Bedingungen anzupassen. Das waren in erster Linie Angebote der Telefon- und Videoberatung. Diese funktionieren inzwischen sehr gut. Außerdem gehörte dazu, die Antragsverfahren für die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und für die Kostenübernahme für Verhütungsmittel auf eine rein schriftliche Form umzustellen, um persönliche Kontakte einzudämmen.

Allerdings haben wir nach wie vor auch Präsenzberatungen angeboten, weil diese für manche Menschen notwendig waren. Hierfür haben wir ein Hygienekonzept erarbeitet und dafür ge-

sorgt, dass sich möglichst wenige Mitarbeitende und Klient\*innen gleichzeitig in der Beratungsstelle aufhielten. Dies bedeutete, dass die offene Sprechstunde nicht stattfinden konnte, sondern ausschließlich mit Terminvergabe gearbeitet wurde.

Das Beratungsangebot in Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen mit Terminvereinbarung haben wir aufrechterhalten, um Menschen, die den persönlichen Kontakt benötigten, weite Wege zu ersparen.

Auch die Netzwerkarbeit für Fach- und/oder lokale Arbeitskreise fanden in digitalen Formaten mit gutem Erfolg statt.

Ein Informationsabend zum Thema „Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld“ fand in Präsenz statt. Ein zweiter Vortrag mit Fragestunde wurde zusammen mit der Familienbildungsstätte online durchgeführt. Dies war so erfolgreich, dass wir es 2021 fortsetzen werden.

Im Bereich der sexuellen Bildung haben wir, unterstützt durch den Landesverband, mit Aktivitäten im Bereich der sozialen Medien begonnen, die 2021 weiter ausgebaut werden. Dies ist eine nur kleine aber kreative Möglichkeit, um abgesagte Präsenzveranstaltungen in Schulen zu kompensieren und wenn diese wieder möglich sind, zu ergänzen.

## Team



**Sabine Kühl**

Leiterin  
Diplom-Sozialpädagogin

Jugend- und Eheberaterin (DAJEB)



**Jens Bodenberger**  
Dipl.-Pädagoge

Sexualpädagoge,  
Systemischer Berater



**Ruth Gremmels**  
Dipl.-Pädagogin

Systemische  
Beraterin



**Brigitta Marks**  
Dipl.-Sozialpädagogin

Systemische Familientherapeutin (DGSF)



**Anke Schröder**  
Wirtschaftskauffrau für Groß- und Außenhandel

Verwaltung und  
Erstkontakt



**Mirjam Spitzner**  
Dipl.-Pädagogin

Sexualpädagoge,  
Sexualtherapeutin



**Angelika Trumpf**  
Dipl.-Sozialpädagogin

Paar- und  
Sexualberaterin



**Neli Weisse**  
Dipl.-Psychologin

Systemische  
Beraterin

Wir bedanken uns bei allen Menschen, die unsere Arbeit fördern. Ohne ihre persönliche, fachliche, politische und finanzielle Unterstützung wäre sie nicht möglich. Auch unseren Klient\*innen sowie den Personen und Institutionen, die unsere sexualpädagogischen Angebote nutzen, gilt unser Dank für das Vertrauen in unsere Arbeit. Bedanken möchten wir uns bei Kolleg\*innen anderer Einrichtungen, Institutionen und Behörden. Die positive Netzwerkkultur, die wir gemeinsam pflegen, ermöglicht konstruktives, strukturiertes und somit erfolgreiches Arbeiten.

**Konto für Ihre Spenden**  
pro familia Norderstedt  
Sparkasse Südholstein  
IBAN: DE22 2305 1030 0068 0090 14  
BIC: NOLADE21SHO